

VSS-Mitteilung Nr. 7/2015 vom 08. Juli 2015

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

VSS-Programm beim Südtiroler Sportforum in Mals

Der *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* ist dank der guten Zusammenarbeit mit den Organisatoren des Südtiroler Sportforums bereits zum zweiten Mal nach 2013 in Mals mit einem Programm für **Vereinstrainer** und **-betreuer** sowie **Übungsleiter** und **Instruktoren** vertreten und möchte Sie hierzu herzlich einladen. Auf dem Programm stehen **drei Vorträge** zum spannenden Thema **Sport und Ernährung**, das von fachkundigen Referenten, *Dr. Barbara Prüller-Strasser, Dr. Dominik Pesta und Mag. Simone Fiegl* vorgetragen wird. Die Experten werden dabei vor allem die Zusammenhänge von Ernährung und Leistungsfähigkeit, sowie die neuesten Erkenntnisse zur Wirkung von richtiger Ernährung für Prävention und Leistungsaufbau thematisieren. Die Teilnahme an allen drei Vorträgen ist bei Voranmeldung über den VSS **kostenlos**. Die **Ausschreibung** inkl. **Programmübersicht** sowie **Anmeldeformular** finden Sie auf der Homepage des VSS in der Rubrik [Ausbildung](#).

VSS-Beratungsservice

Der *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* bietet allen VSS-Mitgliedsvereinen die Möglichkeit **individuelle Beratungsgespräche** für alle zentralen Themen rund um das Vereinswesen in Anspruch zu nehmen. So können z.B. Fragen zum Thema Versicherung, Steuerrecht oder Grundlagen der Vereinsführung erörtert werden. Der kostenlose Beratungsdienst findet in der VSS-Geschäftsstelle in Bozen, Brennerstr. 9, statt und ist nach vorheriger Terminvereinbarung jederzeit möglich.

Mobiler Geschirrspülmaschinen-Verleihservice

Die Landesagentur für Umwelt bietet Organisationen, Verbänden, Vereinen aber auch Privatpersonen die Möglichkeit eine **mobile Geschirrspülmaschine** für jegliche Art von Veranstaltungen inklusive Geschirr und Spülmittel anzumieten. Dem Veranstalter wird hierdurch ermöglicht **anstelle von Wegwerf-Geschirr ein Mehrweg-Geschirr** zu verwenden und kann so einen positiven, sinnstiftenden Beitrag zur Vermeidung von Abfällen und zur Einsparung von Ressourcen leisten. Der Service wird in Zusammenarbeit mit der **Sozialgenossenschaft Novum** abgewickelt, welche die Geschirrspülmaschinen direkt an den Veranstaltungsort anliefert. Alle weiteren Informationen (Ausstattung, Reservierung, Kosten etc.) sowie die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf der [Homepage](#) der Landesagentur für Umwelt.

Termine und Fristen im Monat Juli:

15. Juli 2015: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

15. Juli 2015: Benutzung von Schulsportanlagen

Sportvereinen steht grundsätzlich die Möglichkeit zur Verfügung in der schulfreien Zeit die **Sporteinrichtungen und -anlagen** der Schulen für außerschulische Tätigkeiten zu verwenden (Siehe [Rundschreiben](#) vom 11. Juli 2012). Für die Benützung von Schulsportstrukturen **für das ganze Jahr** oder **mehr als ein Monat** muss ein eigens dafür vorgesehenes [Gesuch](#) bei der jeweiligen Schuldirektion fristgerecht innerhalb **15. Juli 2015** abgegeben werden. In der Regel erteilt die Schuldirektion innerhalb 15. Oktober die definitive Genehmigungen.

16. Juli 2015: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **Juni 2015** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Juni** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Juni** elektronisch überweisen.

16. Juli 2015: Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP (mit Aufschlag 0,4%)

Vereine die im Jahr 2014 gewerbliche Einnahmen erzielten und somit zur Abfassung der Steuererklärung UNICO 2015 ENC verpflichtet sind und dies bis dato noch nicht erledigt haben, müssen **innerhalb 16. Juli 2015** die geschuldete **Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP mit einem Zinszuschlag von 0,4%** überweisen.